

# Leipziger Tageblatt

und  
**A n z e i g e r.**

**N<sup>o</sup> 127.**

**Montag** den 7. Mai.

**1855.**

## Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Zilgungsfonds zu entrichtenden Abgaben sind auch auf den jetzigen **Markttermin** nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls wegen dieser Reste nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Leipzig, den 5. Mai 1855.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Berger.

## Bekanntmachung.

Es soll das in dem im Salzgäßchen allhier unterm Stockhause befindliche, seither von den Herren Peter Hendrichs & Grah innegehabte Gewölbe nebst Wohnungsräumen im Ganzen oder auch einzeln von Ablauf gegenwärtiger Ostermesse ab an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Befugung, vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher

**den 7. Mai d. J.**

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 23. April 1855.

**Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.**

## Bekanntmachung.

Das Befestigen der Franko-Marken auf Kreuzbandsendungen geschieht jetzt immer häufiger der Beschrift entgegen nicht auf das Band selbst, sondern so, daß nur die eine Hälfte der Marke auf das Letztere, die andere Hälfte dagegen auf den zu versendenden Gegenstand zu liegen kommt, wodurch die Sendung einen neuen Verschluss erhält.

Weil jedoch die vorgeschriebene Prüfung des Inhalts der Kreuzbandsendungen seitens der Postanstalten, der notwendigen Beschleunigung dieses Geschäfts halber, durch nichts behindert werden darf, widrigenfalls angenommen werden muß, daß die Einsichtnahme in den Inhalt nicht geschehen soll und deshalb der Ansatz des vollen Portos stattzufinden hat, so werden die Versender von gedruckten Sachen unter Band, wenn sie sich die Portoermäßigung für dieselben sichern wollen, hiermit dringend veranlaßt, das Aufkleben der Marken ausschließlich auf den Streifen zu bewirken.

Leipzig, am 4. Mai 1855.

**Königliches Ober-Post-Amt.**  
Rentsch.

## Landtagsmittheilungen.

25. Sitzung der ersten und 45. Sitzung der zweiten Kammer am 5. Mai.

Die erste Kammer hat heute zwei Abtheilungen des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen (448,119 Thlr.) und die Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes (89,000 Thlr.) umfassend, erledigt. Die erstere Abtheilung wurde unter Ablehnung zweier von der jenseitigen Kammer beschlossenen Anträge, die Vereinigung des Finanzamtes mit der Finanzhauptcasse und das Oberbergamt in Freiberg betreffend, die letztere Abtheilung aber in voller Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer bewilligt. Noch ist zu gedenken, daß die Deputation die schon beim vorigen Landtage gestellte Anfrage auch dieses Mal wiederholt hat, ob eine Aussicht auf baldigen Ersatz der durch die Absendung kgl. schweizer Truppen nach Thüringen und Schleswig-Holstein in den Jahren 1848 und 1849 aufgewendeten Kosten vorhanden sei, worauf ihr von dem k. Commissar eröffnet wurde, daß der Anspruch auf diesen Ersatz zwar bis jetzt noch nicht aufgegeben sei, die Verhandlungen darüber auch noch fortgesetzt würden, dieselben jedoch auch jetzt zu einem Abschluß noch nicht geführt hätten.

In der zweiten Kammer ist heute die Berathung des Budgets für das Departement des Kriegs berndigt worden. (Dr. J.)

## Was Schillerfest am 9. Mai.

Seit fünfzehn Jahren feiert Leipzig den Geburtstag des großen Dichters. Wer den ersten Gedanken dazu faßte, hat sich ein Verdienst erworben. Wer aber mit Befugung aller Hindernisse treu und ungefährdet in steter Folge die Ausführung festhielt, verdient nicht minder unsere Anerkennung. Unsere Stadt hat sich dies Vorrecht errungen und es behauptet. Der bevorstehende 9. Mai verlangt aber, wie in mehreren deutschen Städten, so auch bei uns seine besondere Feier. Es sind an dem Tage fünfzig Jahre seit des Dichters Tode vergangen. Eine Mahnung daran steht uns schön, und eine Festrede kann der Betrachtung Raum geben, was und wie Schillers Dichtung im Laufe dieses halben Jahrhunderts auf die Nation gewirkt.

Das Directorium des Leipziger Schillervereins bietet den Mitgliedern desselben am nächsten Mittwoch als am 9. Mai Abends im großen Saale des Hotel de Pologne Gelegenheit zu einer solchen Todtenfeier, und Herr Professor Dr. Heinrich Wuttke, der Lehrer der Geschichte an unserer Hochschule, der Mann der scharfen wissenschaftlichen Forschung und des begeisterten Wortes, wird als derg. Vorsitzender des Directoriums die Festrede halten. Zugleich wird den Mitgliedern des Vereins, so wie Freunden des Dichters und Gastfreunden unserer Hofstadt Veranlassung gegeben, den